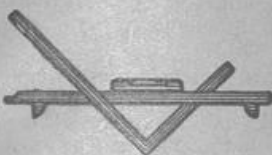


Rottenführer-Zeitung

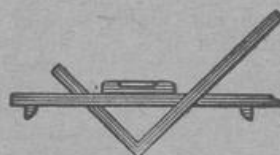
Offizielles und fachwissenschaftl. Organ
des Verbandes Deutscher Eisenbahn-



für die Vertretung der Standesinteressen
Rotten- und Hilfsrottenführer E. R.



Die Zeitung erscheint am 1. u. 15. eines jeden Monats und kostet beim Verlage bestellt 1.— Mark, bei der Post bestellt 1.50 Mark pro Vierteljahr, im voraus zahlbar. — Inserate pro 4gespaltene Petitzeile 25 Pfg. Bestellungen nehmen sämtliche Postanstalten und der Verlag an. Abonnenten, welche nicht 10 Tage vor Schluss des Vierteljahres ausdrücklich abbestellen, erhalten das Blatt für ihre Rechnung weiter geliefert.



Jedes Mitglied, welches der oben genannten Beamtenklasse als Beamter oder Hilfsbeamter angehört, ist unter den bekannt gegebenen Bedingungen mit 200 (zweihundert) Mark gegen tödlichen Unfall in oder ausser Dienst versichert.

Nr. 7

Dahlhausen-R., 1. April 1917

6. Jahrgang

Inhalt: Dank sagungen. — Osterglocken. — Frühjahrskonferenz der Sektion der Unterbeamtenverbände im Reichsartell der Staatsangestelltenverbände (Sitz Elberfeld). Die Verhältnisse der Beamten und Arbeiter der Staatseisenbahnverwaltung im Betriebsjahr 1915. — Durchschnittliche Tagesvergütungen und Löhne im Rechnungsjahr 1915. — Das Wichtigste über den schriftlichen Verkehr des Eisenbahnbeamten. — Eingefandt. — Vereinsnachrichten. — Mitteilung des Verbandsvorstandes. — Aus der Beamtenbewegung. — Aus der Kriegszeit. — Humoristisches. — Sammlungskalender. — Inserate.

Dank sagungen.

Für das mir vom Verbands „Deutscher Eisenbahn-Rotten- und Hilfsrottenführer“ anlässlich des Todes meines lieben, guten Mannes, des Hilfsrottenführers Gustav Dufowski übermittelte Sterbegeld in Höhe von 300 Mark sage ich herzlichsten Dank. Gleichzeitig danke ich dem Bezirksverein Berlin für das mir zugesandte Geld für die Kranzspende. Auch wünsche ich, daß kein Rotten- oder Hilfsrottenführer dem Verbands fern stehe.

Frau Witwe Dufowski.

Für das mir vom Verbands „Deutscher Eisenbahn-Rotten- und Hilfsrottenführer“ anlässlich des Todes meiner lieben Frau, Margarete Meyer geb. Schleebe übermittelte Sterbegeld in Höhe von 75 Mark sage ich herzlichsten Dank.

Friedrich Meyer, Hilfsrottenführer,
Bez.-B. Bremen.

Osterglocken.

(Nachdruck verboten.)

Nach all den Sorgen und Mühen der vergangenen Monate klingt es heute wie heller, schmetternder Siegesjubel über die blutgedüngte Erde: „Christus ist wahrhaft auferstanden!“ Schwer waren die Lasten, die auf unsern Schultern ruhten und unerbittlich ihre großen Tribute an Kraft und Gesundheit, Blut und Wunden zu des Vaterlandes Ehre und Größe von uns forderten. Schier unerträglich für bescheidene Einkommensverhältnisse die fast unerschwinglichen Preise des Lebensmittelmärktes. Bang erzitterte die Seele unter dem rauhen Griff des Schicksals. Nüchtern und zagend hat wohl mancher Familienvater, manch treu sorgendes Hausmütterchen in die dunkle Zukunft geschaut, wenn trotz aller Sparsamkeit die unvermeidlichsten Ausgaben dennoch die bescheidenen Einnahmen bei weitem überstiegen.

Und nun ein wunderbares Raunen und Flüstern in Wald und Feld. Ueber der Natur ein leiser Hauch von Dorn und Auferstehung! Der holde Knabe Lenz kühle Mutter Erde aus langem Winterschlaf wach und streut nun, Segen und Hoffnung spendend, seinen ewig alten, ewig neuen Frühlingszauber der zagenden Menschheit unter die Füße. Frühlingsstürme, junge, trohige Gefellen durchbrausen das Land,

tolle und springen über Wald und Haide, Flur und Hain, brechen led die morschen Banden des griesgrämig gewordenen Winters, und schlagen sein Schattenreich in Trümmer. Vinde Lüfte umschmeicheln die kahlen Aeste von Baum und Strauch, treiben unter der braunen Rinde den lebenspendenden Saft bis zu den äußersten Spitzen. Die noch vor kurzer Zeit so kahlen und gebrechlichen Zweige dehnen und strecken sich voll neuer Lebenskraft, blähen sich auf, als wäre ihnen das Kleid, das ihnen so lange in rauher Winternacht Schutz und Schirm gewährte, plötzlich zu eng und unansehnlich geworden. Auf langen Stielen baumeln Röschen und braune, zum Springen gefüllte Knospen schaukeln und wiegen auf lustigem Sitze, schwellen und schwellen und lassen eines Morgens Blüten und Blättchen zur Freude der Menschheit vorsichtig vor die Haustüre treten. Der lustige Wandergeselle, unser lieber, heimlicher Bach, hält seine Zeit für gekommen. Donnernd hat er droben in den Bergen sich aus den Fesseln des Eises befreit, jauchzend klang sein Siegesruf ins Tal hinab. Nun will er nicht mehr bleiben in Vaters Haus. Mit gewaltigen Sähen tollt und springt er von Stein zu Stein, von Fels zu Fels in ausgelassener Jugendlust ins Tal hinab und kann's als wilder Knabe nicht unterlassen, den am Uferande neugierig seinem wilden Gebahren zuschauenden Gräsern und Blümlein seine glitzernden, hellblauen Wasserstrahlen übermütig ins Gesicht zu schleudern, daß sie sich naß und frierend tief niederbeugen. Ueberall ein macht- und kraftvolles Streben nach vorwärts, aufwärts, zum Licht und zur Sonne. Das treibt und strebt vom kleinsten bis zum größten Lebewesen, will befreit und entfesselt sein, ringt für sich und seinesgleichen um Anerkennung, Licht, Same und Entfaltungsfreiheit.

In all diesen Offenbarungen zieht auch ins verhärtete Menschenherz ein warmer Strahl von Gottes großem Auferstehungswunder. Neuer Mut und neue Lebenskraft strömt durch die Adern, läßt die zagende Menschheit wieder Hoffnung finden und freier in die Zukunft blicken. Wie auch, wenn schwache Lebewesen uns ein Beispiel von Kraft, Zähigkeit und Ausdauer geben können, warum sollen dann wir Menschenkinder, als des Vaters edelste Schöpfung, bangend und zagend in die Zukunft blicken? Warum sollen dann wir nicht den Mut und die Kraft finden, mit klarer, trohiger Stirn den Kampf gegen die feindlichen Gewalten aufzunehmen und das Schicksal mannhaft in die Schranken zu fordern?

Soll denn all dieses Raunen und Singen, dieses Klingens und mystische Walten, das nun so geheimnisvoll über die Erde weht, der trauernden Menschheit nicht mehr, unendlich mehr als lediglich eine reine Natur- und Festesfreude sein? Was wäre mit einer solchen gewonnen, wenn nicht der überzeugende Lichtblick der sie umschwebenden Verheißung eine dringlichere Sprache zu uns reden könnte? Was die ganze Freudenbotschaft „Christus ist wahrhaft auferstanden“, „wenn nicht von ihr die kühnste Nacht des Herrn

und Meisters, die Ueberlegenheit über den Tod und Moder, Banden und dumpfe Grabesnacht sich mit sieghafter Kraft über das Weltall ausgebreitet hätte? Wurde wohl je, seit der Gottesohn als Mensch unter Menschen wandelte, das Auferstehungsfest, in dem der Herr über Tod und Grabesnacht seinen Frieden mit der sündigen und fehlenden Menschheit machte, inbrünstiger ersehnt und erlebt. Das blutende und gemarterte Europa klammert sich mit tausend Fäden an die Verheißung von Ostern und Auferstehung, Osterhoffnung durchströmt die Herzen und wird für Millionen heute zum Tröster in Trübsal und Leid.

In all dem Singen und Jubilieren in Wald und Feld, Strauch und Busch, in dem Läuten und Klingen des tiefen, heimatischen Friedens um uns her, klingt da nicht noch ein anderer Ton von fernen Gefilden so machtvoll und ernst, so mahnend und feierlich, daß es mit Allgewalt durch unsere Grenzgaue in Ost und West wie sonntägliches Festgeläute an die Herzen unseres aufhorchenden Volkes schlägt. Ist es nicht, als ob die Menschen mit deutschem Fühlen sich in den Schwingungen dieser Töne immer wieder aufs neue das Gelöbnis deutscher Zähigkeit und Treue geben wollten? — Hast du sie noch nicht vernommen, diese Glodentöne, die von blutgetränkten Fluren, aus Todeschreden durchweichten Gegenden durch die Luft zu uns herüberschallen? Die durch die Mosel-, Saar- und Rheintäler bis zur sagenumwobenen Rheinebene sich fortpflanzen, die dem Vaterlande und dem deutschen Rheinstrome Kunde bringen, daß seine Söhne und Enkel an der blutigen Arbeit sind, Kaiser und Thron, Altar und Vaterland zu schützen und bis zum letzten Manne dafür eintreten, daß der Rheinstrom ein deutscher Strom, unser Rhein ist und bleibt.

Uns, hier an des Reiches Westgrenze, packt dieses Donnern und Dröhnen mit Riesenschlägen, rüttelt wach aus der Gleichgültigkeit des Alltagslebens, spannt Herz und Sinne für die überwältigenden Taten der Brüder da draußen und fährt weit fort aus der Gegenwart mit den Wünschen und Hoffnungen von Millionen. Es sind die Zeichen der Zeit, Zeichen der leidvollen Gegenwart, die für Deutschlands Zukunft mahnen und läuten, diese ins Land schallenden Glodentöne, dieses Donnern deutscher Geschütze in Feindesland. Reinigend von den Schlacken des Parteibasses, von allem, was dem deutschen Volke zu seiner wahren Größe und zum Aufstiege noch fehlte. Die vielen Hunderttausende deutscher Landesfinder aller Bekenntnisse und parteipolitischen Anschauungen, die da draußen trockste im Feuer stehen, sie alle haben nur ein einzig großes, hehres Ziel, nach dem sie alle streben und das sie, durch Eisen und Stahl, Trübsal und Blut geläutert, zum Besten von Volk und Reich zu verwirklichen suchen. Die Kanonen da draußen donnern zum deutschen Auferstehungsfeiern und hämmern an Deutschlands Zukunft.

Dieses Läuten und Dröhnen, wie tief und erschütternd greift es hinein ins warme, blühende Leben unseres Volkes, in Mark und Bein Tausender von deutschen Brüdern. Streicht Lebende aus der Daseinsliste und verurteilt kraftstrotzende Jugend mit ebernem Schläge zum Krüppel oder lebenslangem Siechtum. Vöht in den Heimatsgauen jauchzende Freude und Begeisterung oder schneidende Trauer und Verzweiflung in Hütte und Palast aus. Aber alle diese Erregungen müssen heute zurücktreten vor dem hehren Ziele dieser Glodentöne, denn es sind die Gloden der Zukunft, die da so ernst und feierlich, so mahnend und hilfesehend, aber auch stark voll eiserner Entschlossenheit über die Vogesen- und Argonnenberge ihren Weg nach Deutschland finden. Unter ihrem Schalle speien die deutschen Geschütze deutsches Eisen und deutschen Stahl auf die schier unüberwindlichen Stellungen des Gegners und wird der verzweifelte Widerstand eines tapferen Feindes zum Heile des Vaterlandes endgültig gebrochen.

Sie fühlen es alle, die toderntesten Männer, die da täglich aus Preußen, Bayern, Schwaben, Baden und allen deutschen Gauen zur Unterstützung ihrer kämpfenden und blutenden deutschen Brüder diesem Dröhnen und Donnern in den furchtbaren Rachen entgegenfahren. Auf jedem Zuge dieser eisenharten Gesichter ist mit Runenschrift eingegraben und leuchtet es uns entgegen: „Wir sind bereit, es geht um hohe Ziele, die hohen Einsätze wert sind.“ Nicht mehr wie in den unvergeßlichen Augusttagen des Jahres 1914, mit dem jubelnden Ungestüm der tatenfrohen Jugend, sondern als ernste Männer, die genau wissen, was ihrer harzt, die bereits vor dem Feinde gestanden und den Tod in tausendfältiger Gestalt aus den gräßlichsten Wunden bliden sahen, die aber auch bereit sind, ihre Pflicht gegen Reich und Volk bis zum bitteren Ende zu erfüllen, so sehen wir sie dem dumpfen Läuten entgegenfahren. Denn sie alle sind durchdrungen von dem Gedanken, dort draußen wird jetzt unter Blut und Tränen, Weh und Schmerz die Saat gesät zu Deutschlands hehrem Auferstehungsstage. Unter deutschem Kanonen- und Maschinen- gewehrfeuer bricht jetzt der letzte Wahn unserer Feinde von

der deutschen Zertrümmerung elend zusammen. Aus diesen Glodentönen muß auch für den fanatischsten „Deutschenhasser“ endlich die Ueberzeugung entstehen, daß ein solches Volk und Reich nicht zu vernichten ist, allen Gewalten zum Troste, daß all diese unermesslichen Opfer an Gut und Blut nutzlos einem entschwindenden Phantom gebracht werden. Wie lange noch wollen die grauenvoll zerrissenen und geschädigten unglücklichen Ententevölker mit ihren zuckenden Leibern dem perfiden Albion den Weg zur Erreichung seiner hochfliegenden, eigennützigen Pläne pflastern. Aus all diesen Wunden, Tod und Vernichtung, die wir nicht gewollt, wird und muß einst dem Vaterlande ein Ostertag entstehen, aus dem das Deutschtum reiner und selbstloser, größer und mächtiger wie ein Phönix aus der Asche hervorstiegen wird.

Und unter eben diesen Glodentönen kommen sie in den langen Lazarett- und Verwundetenzügen angefahren, die da treu bis zum letzten die Gesundheit und starken Glieder zum Schutze der Heimatscholle willig hingaben. Wie große, stille Fragezeichen leuchten die roten Kreuze auf weißem Grunde: „Waren wir getreu, haben die, die hier in menschlichem Elende hingestreckt, ihre Pflicht gegen Kaiser und Reich erfüllt?“ Ein Würgen steigt zum Halse. Uns ist, als müßten wir jedem Einzelnen dieser Helden mit den sieberglänzenden Augen und den stillen, bleichen Duldermienen in heißer Dankbarkeit die Hände drücken und bewegt zurufen: „Ja, tausendmal ja, ihr habt eure Schuldigkeit getan, ihr tatet mehr, als das Vaterland von euch zu erhoffen wagte!“

Unter denselben Glodentönen, unter deren Klang der Landmann in der friedeatmenden Heimat den Acker bestellt und groß und klein sich müht, seinen Teil zum Gelingen des Ganzen beizutragen, senken treue Kameraden schmerzvoll aber ungebeugt die Gefallenen der „Nacht am Rhein“ in tiefe, fremde Erde, donnern ihnen deutsche Kanonen zum Abschiede den deutschen Oster- und Auferstehungsgruß nach.

Drum Hut ab, beim padenden Klange dieser Gloden! Hut ab, ihr alle in der frieblichen Heimat vor dem, was dort draußen unter tausend Nöten geleistet. Achtung und Ehrerbietung vor der bezwingenden Selbstverständlichkeit, mit welcher dort gesät und geerntet wird! Sehen wir endlich in der Heimat den tatsächlichen Verhältnissen mit kaltem Blute in das grinsende Gesicht. So wie sie tatsächlich liegen und nicht wie bequeme, feige Nörgler sucht sie haben möchte, müssen die Dinge betrachtet werden. Hut ab, vor den tausenden Klängen, vor dem dröhnenden Hammer des Weltgerichtes, unter dessen wuchtigen Schlägen Völker und Reiche versinken und erstehen! Nichts Größeres und Erhabeneres darf es in der Heimat und in der Armee in Feindesland geben, als der edle Wettstreit treuester Pflichterfüllung. Für halbe Menschen, feige, hängliche Seelen, hat die eiserne Zeit der neuen Weltbildung keinen Raum. Dann werden sich die Glodentöne, die aus Feindesland an unsere Herzen pochen, fort und fortpflanzen im deutschen Vaterlande, um in Harmonie und starker Eintracht bei wallenden Fahmentüchern von Kirche zu Kirchlein ihr eheres Lied vom deutschen Oster- und Auferstehungsstage in die Lande schallen zu lassen:

Frohe Feiertage! C. R.

Frühjahrskonferenz der Sektion der Unterbeamtenverbände im Reichskartell der Staatsangestelltenverbände (Sitz Elberfeld)

Die Konferenz, die am 4. d. Mts. in Barmen tagte, war sehr zahlreich von allen Kartellverbänden besetzt und wurde vom Vorsitzenden des Reichskartellsverbandes, Kollegen Röhl, mit Worten der Begrüßung an die verschiedenen Vertreter eröffnet. Ueber alle schwebenden Beamtenfragen fand eine sehr rege Aussprache statt, die zum Teil internen Charakter trug. Die Kartell-Leitung wurde nach einem Bericht des Kollegen Kreuz-Esen (Wagenmeisterverband) beauftragt, dahin zu wirken, daß im Reichstag die Gehaltsfrage der gehobenen Unterbeamten wieder in Fluß käme. Die Reichskartellverbände der gehobenen Unterbeamten werden je besondere Aktionen an den Reichstag, wie auch durch ihre Vereine an die Abgeordneten einleiten. Die einzelnen Fraktionen sollen durch die Kartell-Leitung bearbeitet und mit entsprechendem Material versehen werden. Vertreter aller Verbände kamen in der Aussprache ausgiebig zu Wort. Die Kollegen Röhl und Bruns wiesen besonders auf die herrschenden Ungleichheiten bei der Besoldung der Beamtenkategorien hin, die wohl dienlich als gehobene Unterbeamte betrachtet werden bezw. betrachtet werden können, nicht aber deren Einkommen haben. — Ueber die Grundsätze der neuen Besoldungsordnung im Abgeordnetenhaus herrschte innerhalb

Stellen ich
Arbeit geh
die Arbeit
verbittert
man sozus
ernannt
an, ob w
Ernennung
nahe trete
Weichenfel
vertreten
glaube mit
lasse den

Auf d
erwidere i
wesen wär
wegen nie
Hilfsrotten
brüden m
Anstellung
mit in d
Rottenfüh
die meiste
führer. D
mit, wie
immer tr
daß jeder
sache ist
felte stop
Brotzulag
Kartoffel
Verwaltu
stiefel br
ruft alles
Winter,
Weidenfe
dann ruf
geht es
der Weide
fen, wenn
getan. S
wir über
fertig ist,
der Herr
habt, der
auf dem
wir keine
men. W
Wenn u
Zeit ent
zustehen
wollen u
lich eine
den Pla
Lohn. I
in unser



Bez
tet vom
straße
kommen
jenden,
in den
frei. V
letzte V
Bervflie

Bez
heit zu
nen, fin
um 2
gegenü

Be
nis, da
(Karte
halle“

Stellen schafft. Soll man da noch mit Lust und Liebe zur Arbeit gehen? Kann man dann noch darauf sehen, daß die Arbeit vorwärts geht? Ich glaube, daß man zuletzt verbittert werden muß, wenn man sieht, daß diejenigen, die man sozusagen erst arbeiten hat lernen müssen, schon längst ernannt sind. Sehen wir uns nur die andern Beamtenklassen an, ob wir da Leute finden werden; die so lange auf ihre Ernennung zu warten haben, wie wir. Ich will keinem zu nahe treten, wenn ich darauf aufmerksam mache, ob ein Weichensteller, Bahnwärter, Schaffner oder sonst einer uns vertreten würde? Wir aber müssen dieselben vertreten. Ich glaube mit meinen Ausführungen Recht zu haben, und überlasse den Kollegen, sich hierüber gefälligst äußern zu wollen.

Ein Hilfsrottenführer.

Auf die Klage in unserer Zeitschrift Nr. 2 dieses Jahres erwidere ich: Wenn der Kollege auf dem Verbandstage gewesen wäre, würde er dem Verbands keine Vorwürfe machen wegen nicht genügender Wahrnehmung der Interessen der Hilfsrottenführer. Nichts hat dem Verbandstage in Saarbrücken mehr am Herzen gelegen, als dafür zu sorgen, bessere Anstellungsverhältnisse und Bezahlung zu erhalten. Alles ist mit in die Zeitschrift aufgenommen, aber wer hilft dem Rottenführerstande?, kein Einziger. Dem Anschein nach haben die meisten Vorgesetzten lieber Hilfsrottenführer, als Rottenführer. Der jüngere Hilfsrottenführer arbeitet doch kräftiger mit, wie ein alter Rottenführer. Die Hauptsache ist doch, immer kräftig mitarbeiten. Die Aufsicht und Unterweisung, daß jeder seine Arbeit richtig macht, ist ja keine Arbeit. Hauptsache ist doch, immer mit in Reihe und Glied stehen und feste stoßen. Bei jeder Gelegenheit sind wir über. Gibt's Brotzulage, so ist der Rottenführer kein Schwerarbeiter, gibt's Kartoffelzulage, wir brauchen keinen, gibt's Stiefel von der Verwaltung zu kaufen, wir kommen in zweiter Reihe. Filzstiefel brauchen wir auch nicht. Wenn's Arbeit gibt, dann ruft alles nach dem Rottenführer, wenn's schneit, wie diesen Winter, dann Besen in die Hand und den Unkundigen das Weichenfegen zeigen. Raum ist man an einer Stelle fertig, dann ruft schon wieder ein anderer, hier geht es nicht. So geht es dann den ganzen Tag von früh bis spät. Selbst der Weichenreiniger glaubt, er hat es nicht so nötig zu helfen, wenn er nur die Laternen ölt, dann hat er schon genug getan. So geht es auch beim Gleisarbeiter. Auch hier müssen wir überall sein. Nun frage mal einer, wenn die Arbeit fertig ist, wer hat sie dann mit wenigen Leuten gemacht, doch der Herr Bahnmeister, und wer hat die Verantwortung gehabt, der Rottenführer nicht. Wir stehen dann gar nicht mit auf dem Papier und haben auch keine Nummer. So lange wir keine Nummer haben, können wir auch nicht weiter kommen. Wir wollen in dieser schweren Zeit nicht viel nörgeln. Wenn uns bloß unsere hohe Verwaltung ein bißchen der Zeit entsprechend hilft, und wir nicht gegen andere zurückstehen brauchen in bezug auf Lebensmittel und Geld, so wollen wir auch durchhalten. Nach dieser Zeit kommt hoffentlich eine andere, und wir kommen nach schwerer Arbeit an den Platz, wo wir hingehören, und erhalten den verdienten Lohn. Die Anstellungsverhältnisse werden dann auch wohl in unserem Stande besser werden.

S. W.

Vereinsnachrichten.

Bez.-B. Altona, S. Hamburg. Meine Adresse lautet vom 1. April d. J. an: S. Parbs, Hamburg 22, Lohfoggelstraße 38a, 1. Etg. Kollegen, die nicht zur Versammlung kommen können, mögen ihre Beiträge an diese neue Adresse senden, möglichst recht bald, spätestens zum 20. April, wie in den Satzungen vorgeschrieben, auch porto- und bestellgeldfrei. Vor allen Dingen mögen die Kollegen, die für das letzte Vierteljahr noch nicht bezahlt haben, recht bald ihren Verpflichtungen nachkommen.

S. Parbs, 1. Schatzmeister.

Bez.-B. Köln. Um den auswärtigen Kollegen Gelegenheit zu geben, der Versammlung länger beiwohnen zu können, findet unsere Versammlung am 22. 4. 1917, nachmittags um 2 Uhr, im Restaurant Bendheuer, Köln, Neukirchstraße gegenüber der Agnes-Kirche statt.

Kastenholz, 1. Vorst.

Bez.-B. Magdeburg. Allen werten Mitgliedern zur Kenntnis, daß unsere diesjährige Generalversammlung am 6. April (Karfreitag), nachmittags 2 Uhr, im Vereinslokale „Reichshalle“, Kaiserstr. 18, Magdeburg, stattfindet.

Der Vorstand. J. A.: Arndt, Schriftf.

Bez.-B. Münster. Die General-Versammlung findet am Sonntag, den 22. April, 1 Uhr nachmittags, im Restaurant zur Post, S. Krämer, statt. J. A.: Schröder, 1. Vorst.

Bez.-B. Nordhausen. Die nächste Generalversammlung findet am Sonntag, den 15. April, nachmittags 3 Uhr, im Vereinslokal zu Nordhausen statt.

Der Vorstand. J. A.:ichert.

Bez.-B. Netzen. Die nächste Versammlung findet am 2. Ostertage, den 9. April, nachmittags 2 Uhr, in Koopmanns Restaurant in Netzen statt. Der Vorstand.

Mitteilung des Verbandsvorstandes.

Am 12. März ds. Js. hielt der engere Verbandsvorstand eine Sitzung ab und gibt den Beschluß derselben bekannt. 1. Wegen Papiermangel und auch fortwährender Preissteigerung des Papiers ist es nicht möglich, unsere Fachschrift zu erweitern, ohne diese erheblich zu verteuern. Da aber die Fachschrift jetzt mehr denn je für Standesinteressen eintreten muß, die volkswirtschaftlichen Aufgaben aber auch nicht außeracht gelassen werden dürfen, so ist es unbedingt nötig, den Platz in der Zeitschrift für Versammlungsberichte und Anzeigen erheblich zu beschränken. Versammlungsberichte müssen also nur ganz kurz gehalten werden, wo dies nicht geschieht, wird die Redaktion das Ihrige tun. Versammlungsanzeigen erscheinen nur im Versammlungs-Kalender. Dies genügt auch vollständig. Die Einladungen sind doch nach einem Muster gehalten.

2. Dem Verbandsvorstand waren wieder eine Anzahl Zuschriften zugegangen, welche Mängel dienstlicher Art und auch in Lohnverhältnissen berührten. Sofern diese Zuschriften aufweisen, daß die Klagen den ganzen Rottenführerstand betreffen, können und werden diese verbandsseitig verfolgt. Befinden sich die Ungleichheiten nur innerhalb einer Direktion oder gar eines Betriebsamtes, so ist der Bezirksverein maßgebend oder das Mitglied selbst, die Klagen an zustehender Stelle einzureichen, da der Verbandsvorstand stets in diesen Sachen ablehnenden Bescheid erhält, wie dies letzters wieder vorgekommen ist. Für die Folge werden diese Angelegenheiten gesichtet und hiernach gehandelt.

3. Fragebogen sind ungefähr 1800 eingegangen. Es konnten sicher mehr und auch sorgfältiger ausgefüllt sein. Die Arbeit wird ungemein erschwert.

4. Wegen Mangel an Personal bittet die Druckfirma, um die Zeitung pünktlich fertigstellen zu können, den Redaktionschluß früher zu legen, welchem Wünsche wir nachkommen und den Redaktionschluß auf den 8. und 23. jeden Monats verlegen.

Der Verbandsvorstand

J. A.: Schneider, Verbandsvorsitzender.

Aus der Beamtenbewegung.

Beamte und Konsumvereine. Das Mitteilungsblatt der Konsumgenossenschaft „Hoffnung“ in Köln druckt einen Aufsatz von Albert Falkenberg aus der „Neuen Beamtenzeitung“ über die Stellung der deutschen Beamten im Wirtschaftsleben ab und bemerkt dazu: „Es ist erfreulich, daß die auf wirtschaftliche Selbsthilfe gerichteten genossenschaftlichen Bestrebungen, die in den Reihen der Arbeiter bereits festen Fuß gefaßt haben, auch in den Kreisen der Beamten immer mehr an Boden gewinnen. Vor allen Dingen ist es mit Freuden zu begrüßen, daß die Beamten den Willen haben, sich den bestehenden leistungsfähigen Genossenschaften anzuschließen, anstatt durch Neugründung von Beamtenkonsumvereinen ihre wirtschaftliche Kraft zu zersplittern und einen Keil in die Genossenschaftsbewegung zu treiben.“

Kapitalisierung des Wohnungsgeldzuschusses der Beamten für Hypothekendarlehen. Zu den jetzt viel erörterten Schwierigkeiten in der Bereitstellung nachstelliger Hypotheken wird in der „Deutschen Postzeitung“ der beachtenswerte Vorschlag gemacht, den Wohnungsgeldzuschuß der Beamten für diese Zwecke auf ein Jahrzehnt zu kapitalisieren. Es wäre dies ein ähnliches Mittel, wie es bekanntlich den Kriegsbekämpften und Kriegserwitwen durch das Kapitalabfindungsgesetz geboten ist. Ähnlich wie dort wäre nicht der ganze Betrag, sondern vielleicht drei Viertel des Wohnungsgeldzuschusses zur Verzinsung und Tilgung der Schuld zu verwenden, mit dem verbleibenden Viertel könnten Steuern, Versicherung und Instandhaltung gedeckt werden. Auf die Praxis angewandt, würde hiernach beispielsweise ein mittlerer Beamter, der nach Ortsklasse A jährlich 800 Mark Wohnungs-

geldzuschuß bezieht, für ein Jahrzehnt sich drei Viertel mit 6000 Mark kapitalisieren lassen können, ein Betrag, der zur zweifelhafteigen Beleihung eines Kleinhauses genügen würde, besonders wenn noch einiges Eigenkapital hinzukommen würde. Wenn hiermit auch nicht die ganze Frage gelöst ist und mancherlei andere Einzelheiten noch der Ueberlegung bedürfen — Hemmungen aus dem Dienstverhältnis, Sicherung des kapitalisierten Wohnungsgeldes, Einfluß eines kleinen Eigenkapitals in angemessener Höhe, Verbindung der Ausführung mit Genossenschaftsbauten u. dergl. — so darf doch schon gesagt werden, daß der Vorschlag sehr wohl geeignet erscheint, dem gerade in Beamtenkreisen stark hervortretenden Bedürfnis zur Gründung von Eigenheimen gerecht zu werden und ihn maßgebenden Stellen zur weiteren Bearbeitung zu unterbreiten.

Aufhebung der Arreststrafe für Unterbeamte. Das Preussische Herrenhaus erteilte seine Zustimmung zu dem in der Fassung des Abgeordnetenhauses eingebrachten Gesetzentwurf wegen Aufhebung der Arreststrafe für untere Beamte. Der Widerspruch des Ministers des Innern, der im Interesse der Disziplin wenigstens für Schutzmansschaft und Feuerwehr die längst veraltete Bestrafungsform beibehalten wissen wollte, wurde nicht berücksichtigt.

Aus der Kriegszeit.

Die Zulassung des Deutschen Eisenbahnerverbandes im preussischen Eisenbahnbetriebsbereich als Organisation, der die Eisenbahnarbeiter und -angestellten angehören dürften, ohne fürchten zu müssen, daß ihnen die Uebernahme in das feste Dienstverhältnis verweigert werden würde, war durch einen Erlaß des preussischen Ministers der öffentlichen Arbeiten den nachgeordneten Stellen bisher untersagt gewesen. Jetzt ist eine Verständigung zwischen Eisenbahnverwaltung und Eisenbahnerverband auf der Grundlage zustande gekommen, daß sich der Minister damit begnügt, wenn der Satzung des Verbandes folgende Erklärung angehängt wird:

„Der Deutsche Eisenbahnerverband gehört nicht zu den Organisationen, welche die Arbeitseinstellung zur Durchführung ihrer Forderungen in Anwendung bringen. Er hat, wie die vorstehende Satzung ergibt, keine Einrichtung, die es ihm ermöglichen würde, bei den einen oder anderen Arbeitsstreitigkeiten das Kampfmittel der Arbeitseinstellung anzuwenden. Er kann zur Unterstützung eines Streites weder von anderer Seite herangezogen werden, noch seinerseits Mittel anwenden.“

Daraufhin hat der Minister den Erlaß vom 24. Oktober 1916 aufgehoben. Zugleich hat er die Erwartung und das Vertrauen ausgesprochen, daß der Verband sich an die Erklärung halten und das gute Einvernehmen zwischen Verwaltung und Personal nicht stören werde.

Keine gesetzliche Regelung der durchgehenden Arbeitszeit. Die „Kreuzzeitung“ berichtet: Wiederholt sind in der letzten Zeit beim Reichsamt des Innern gesetzliche Maßnahmen angeregt worden, um die durchgehende Arbeitszeit einzuführen. Die mit ihr gemachten Erfahrungen sind außerordentlich günstig. Trotzdem haben, wie wir erfahren, die zuständigen Stellen von einer gesetzlichen Regelung der Frage Abstand genommen. Es ist jedoch dringend erwünscht, daß mit Rücksicht auf die Kohlen- und Lichtersparnis die ununterbrochene Arbeitszeit in möglichst vielen Betrieben zur Einführung gelangt.

Humoristisches.

Zwei Kompagniechefs, — der eine, Graf A., von seinen Leuten vergöttert, der andere, v. B., als sehr strenger Herr äußerst unbeliebt — plaudern über alles Mögliche und kommen auch auf Besichtigungen zu sprechen. Dabei fragt v. B.: „Wie machen Sie das bloß, daß Sie bei allen Besichtigungen mit Ihren Truppen immer so gut abscheiden?“ — Graf A. (zögernd): „Ja, das kann ich Ihnen leider nicht verraten, Kamerad!“ — v. B.: „Aber wieso denn? Das ist doch kein Dienstgeheimnis!“ — Graf v. A.: „Das gerade nicht, aber es ist — es ist sozusagen persönlich!“ — v. B.: „Aber, bitte, Graf, genießen Sie sich doch nicht! Reden Sie doch ruhig!“ — Graf A.: „Tja, wenn Sie's denn durchaus wissen wollen! Vor jeder Besichtigung sag' ich zu meinen Leuten: „Wenn ihr euch jetzt nicht zusammennehmt und mich blamiert, dann werd' ich abgeholt und ihr bekommt den Herrn Hauptmann v. B.!... Und ich sag' Ihnen, lieber Freund, dann reißen sie sich zusammen, wie noch nie!“

Versammlungs-Kalender.

Bezirks-Verein	Tag u. Stunde	Versammlungsort	Versammlungslokal
Aachen	1. 4. 11/2	Aachen	Bahnhofstr. 30
Allenstein	9. 4. 12	Allenstein	Schloßgarten
Altona-Hamb.	15. 4. 2	Hamburg	Zum gold. Roh
Berlin	5. 4. 8	Berlin D.	Andreasfestsäle
Braunschweig	6. 4. 2	Braunschweig	Vereinslokal
Bremen	15. 4. 11/2	Bremen	Hot. Stadt Frankfurt
Breslau	1. 4. 2	Breslau	Flurstraße 8
Barmen-R.	15. 4. 3	Barmen-R.	Eisenbahnverein
Cassel	15. 4. 3	Cassel	Vereinslokal
Cottbus	9. 4. 2	Cottbus	Kleine Funkenb.
Cleve	22. 4. —	Cleve	Rest. Küpers
Celle	15. 4. 3 1/2	Celle	Gastw. Hohmann
Crefeld	1. 4. 3	Crefeld	Vereinslokal
Cöln	22. 4. 2	Cöln	Rest. Bendheuer
Duisburg	9. 4. 4	Duisburg	Deutscher Hof
Dortmund	1. 4. 3	Dortmund	Vereinslokal
Düsseldorf	1. 4. 10 1/2	Düsseldorf	Leopold Bischof
Essen-Ruhr	1. 4. 3	Essen	Rest. Alt-Essen
Erfurt	15. 4. 1 1/2	Erfurt	Rest. Lindloff
Frankfurt a. M.	1. 4. 3 1/2	Frankfurt a. M.	Vereinslokal
Gießen	22. 4. 1	Wiesbaden	Rest. Volk
Guben	15. 4. 2 1/2	Guben	Goldene Krone
Güterlosh	1. 7. 3	Güterlosh	Vereinslokal
Geestemünde	15. 4. 4	Geestemünde	Vereinslokal
Halle a. S.	15. 4. 3 1/2	Halle a. S.	Rest. Bork
Hannover	9. 4. 3	Hannover	Hotel zur Post
Hagen	22. 4. 3 1/2	Hagen	Vereinslokal
Kattowitz	9. 4. 2	Beuthen D. S.	Tarnowitzerstr. 16
Königsberg i. Pr.	15. 4. —	Königsberg	Pillauer Bahn-hofs-Res.
Leipzig	4. 4. 8	Leipzig-E.	Vereinslokal
Lissa i. P.	9. 4. 1	Lissa	Pojener Ruh
Löben	9. 4. 8 B.	Löben	Kaufm. Bonzio
Lüneburg	8. 4. 1	Lüneburg	Vereinslokal
Mainz	1. 4. 1	Mainz	Zum Tannenb.
Marienwerder	15. 4. 1	Graudenz	Viktoriagarten
Magdeburg	6. 4. 2	Magdeburg	Reichshalle
Münster	22. 4. 1	—	Hotel zur Post
Nordhausen	15. 4. 3	Nordhausen	Vereinslokal
Northheim	9. 4. 3 1/2	Northheim	Zur deutsch. Eiche
Neuß	9. 4. —	Neuß	Vereinslokal
Paderborn	9. 4. 11/2	Paderborn	Altdeutsche Bierst.
Posen	9. 4. 1	Posen	Rest. Jacob
Stendal	9. 4. 2	Stendal	Gastw. Jemsky
Schneidemühl	15. 4. 2	Schneidemühl	Eisenbahnkantine
Salzwedel	15. 4. 1 1/2	Salzwedel	Gastw. Neumann
Stettin	15. 4. 11	Stettin	Vereinslokal
Saarbrücken	29. 4. 2 1/2	Saarbrücken	Gasthaus Busch
Uelzen	9. 4. 2	Uelzen	Rest. Kropmann

„Im Dienst und Daheim“

Illustrierte Fach-, Bildungs- und Unterhaltungsschrift für die gesamte Frauenwelt der staatlichen Eisenbahnen und Postanstalten.

Jeder Leser, bezw. jede Leserin oder deren Gatte ist gegen tödlichen Unfall mit 200 Mark versichert. — Bezugspreis monatlich 30 Pfg. — Vertreter gegen gute Vergütung überall gesucht.

C. Hundt sel. Wwe., Hattingen-Ruhr.

Drucksachen aller Art

liefert schnell und billigt

C. Hundt sel. Wwe., Hattingen-Ruhr.

Für die Red. verantwortl.: Verbandsvors. Carl Schneider, Dahlhausen-Ruhr. — Für den Inseratenteil verantwortl.: C. Hundt sel. Wwe., Hattingen-Ruhr. — Druck: C. Hundt sel. Wwe., Hattingen-Ruhr.

der Vertreter Einstimmigkeit und deckten sich auch die vom Kollegen Köhl vorgetragenen Grundsätze seines Verbandes, sowie die grundsätzlichen Ausführungen des Kollegen Beder vom Rangiermeisterverband über das Wesen der Beamtenbesoldung mit denen des Reichskartells. Kollege Ebersbach vom Unterassistentenverband empfahl in sehr anschaulicher Weise die praktischen Arbeiten seines Verbandes in diesen Fragen zur Nachahmung. Nachdem von den einzelnen Verbandsvertretern wiederholt das Wort genommen war, faßte die Konferenz folgenden Beschluß:

„Der Kartellausschuß beauftragt die Kartell-Leitung

1. zu veranlassen, daß die Resolution des Reichstages vom 31. Mai 1916 wiederholt wird.
2. Die gehobenen Unterbeamtenverbände lassen durch ihre Bezirksleiter die Abgeordneten eingehend, wie es von den Kollegen Ebersbach und Kreuz geschiedert wurde, bearbeiten. Eingaben an den Reichstag seitens der Verbände sind erwünscht.
3. Die Kartell-Leitung wird beauftragt, im Einvernehmen mit den Kartellverbänden angesichts der im Abgeordnetenhaus eingeleiteten Beamten-Besoldungskommission die Vorarbeiten für die neue Besoldungsordnung in die Hand zu nehmen.“

Ein weiterer Punkt der Tagesordnung behandelte die zukünftige Stellung der Unterbeamten. Durch die bevorstehende Verwaltungsreform in Preußen werden sicherlich auch die Verhältnisse der Verkehrsbeamten berührt werden. Hier mußte, so führte der Berichterstatter, Geschäftsführer Kollege Guttsche, aus, die Unterbeamtenerschaft beiseite vorbauen und sich die Entwicklungsmöglichkeiten und den sozialen Aufstieg sichern. Eine längere Aussprache folgte. Die Konferenz faßte sodann einstimmig folgenden Beschluß:

„Der Ausschuß des Reichskartells der Staatsangestelltenverbände begrüßt die Erklärungen des Reichskanzlers betr. der „Neuorientierung“ und daß im neuen Deutschland für den Tüchtigen freie Bahn geschaffen werden soll.“

Die Vertreter der organisierten Staatsangestellten hoffen, daß sich die „Neuorientierung“ nicht nur auf das politische Leben Preußens, sondern auch auf das Beamten- und Staatsarbeitsrecht und das wirtschaftspolitische Leben des Reiches und der Bundesstaaten erstrecken wird, mit der Wirkung, daß in Zukunft nicht wie ehemals, jede Einkommenserhöhung der Staatsbediensteten, ohne denselben viel zu nützen, sofort wieder von bestimmten Wirtschaftskanälen aufgesogen wird. Die „neuorientierte“ Wirtschaftspolitik wird in gerechter Weise die Erzeuger- und Verbraucherinteressen in Einklang zu bringen, eine gerechte Verteilung der Steuerlasten, eine großzügige Boden-, Wohnungs- und Siedlungsreform, sowie die genossenschaftliche Selbsthilfe der Staatsangestellten zu fördern haben.

In Verfolg der Erklärungen des Reichskanzlers fordert die untere Beamtenerschaft weiter,

1. die Staatskommissare, die die preußische Verwaltungsreform vorbereiteten, sollen bei den in Frage kommenden Arbeitsangelegenheiten auch Vertreter der Unterbeamtenverbände gutachtlich hören.
2. Für den Eintritt in die mittlere Beamtenlaufbahn soll in Zukunft nicht mehr das Einjährigengeneralexamen oder das Abiturium, sondern nur die Tüchtigkeit des Bewerbers maßgebend sein.
3. Für die Unterbeamtenerschaft des staatlichen Verkehrsgewerbes, einschließlich der Anwärter, ist ein großzügig organisiertes Fachschulwesen zu schaffen, Ausbildungsgang und Prüfungsordnung sind zu vereinfachen.
4. Der Kartellausschuß steht, ohne zu dem Streit zwischen Konfessions- und Simultanschule Stellung zu nehmen, auf dem Boden der Einheitschule unter Wahrung der sittlich-religiösen und vaterländischen Erziehungsideale.

Der Kartellausschuß strebt folgedessen an: eine gemeinsame Grundschule für die Kinder aller Stände, Erweiterung der Lehrziele der Volksschule, entsprechende Einrichtungen für die Schwachbegabten und sittlich minderwertigen Schüler, Aufbau von zwei freiwilligen Schuljahren auf die Volksschule mit einem Bildungsabschluß, der dem heutigen Einjährigengeneralexamen entspricht, Beseitigung der mittleren und Vorschulen, Schaffung leichter Übergangsbedingungen von der Volksschule zu den höheren Schulen und Abstufung des Schulgeldes auf den höheren Schulen nach dem Einkommen der Eltern.“

Betr. der Steuerfreiheit der Kriegsheilfsmänner wurde bedauert, daß die Angelegenheit im Abgeordnetenhaus, wenig-

stens vorläufig, ins Stocken gekommen sei. Kartell-Leitung wie Funktionäre der Reichskartellverbände werden noch einmal an die Abgeordneten in geeigneter Weise herantreten.

Einen ziemlichlichen Umfang nahm die Debatte über „Unserere Durchsetzung der politischen Parteien“ an. Einmütig wurde festgestellt, daß die Staatsangestellten in ihrer Gesamtheit heute einen verschwindend geringen Einfluß im politischen Leben besäßen, trotz ihrer zahlenmäßigen Stärke, auch trotz ihrer starken wirtschaftlichen Organisation. Nach längerer Aussprache wurden die Vorschläge der Kartell-Leitung angenommen und zunächst für die einzelnen Parteien Komitees gewählt, die die in Frage kommenden Arbeiten weiter verfolgen sollen. Für die nat.-lib. Partei Bruns (Fahrkartendruckerverband), Schneider (Rottenführerverband) und Höfer. Für die Zentrums- und Köhl-Barmen (Weichenstellerverband), Kreuz-Essen (Wagenmeisterverband), Beder-Bochum (Rangiermeisterverband) und Schladt-Köln (Weichenstellerverband). Für die Rechtsparteien soll Ebersbach-Berlin (Unterassistentenverband) die Arbeiten einleiten. Da die fortschrittliche Volkspartei in Westdeutschland zahlenmäßig nicht sehr stark vertreten ist, wurde vorerst von der Bildung eines besonderen Komitees abgesehen und soll demnächst mit Kartellfunktionären, die sich politisch zur fortschrittlichen Volkspartei bekennen, Fühlung genommen werden.

Die Kartellkonferenz nahm einen schönen, einmütigen Verlauf. Es wurde sehr fleißig gearbeitet. Fragen von weittragender Bedeutung und große Zukunftsaufgaben wurden von den Vertretern der Verbände gemeinsam mit der Kartell-Leitung durchgearbeitet und die entsprechenden Arbeitspläne aufgestellt. Mit Recht wurde von einem Vertreter zum Schluß noch auf die in der deutschen Staatsangestelltenbewegung wohl einzig dastehende Geschlossenheit des Reichskartells hingewiesen. — Der Verhandlungsleiter Kollege Köhl dankte in einem kurzen Schlußwort den anwesenden Vertretern für ihre fleißige und treue Mitarbeit.

Die Verhältnisse der Beamten und Arbeiter der Staatseisenbahnverwaltung im Betriebsjahr 1915.

Aus dem dem preussischen Landtage zugegangenen amtlichen „Bericht über die Ergebnisse des Betriebes der vereinigten preussischen und hessischen Staatseisenbahnen im Rechnungsjahr 1915“, sei folgendes hervorgehoben:

Zahl der Beamten und Arbeiter.

Die Gesamtzahl der Beamten, Gehilfen, Hilfskräfte im unteren Dienst und Arbeiter, deren Dienstverdienst aus den laufenden Betriebseinnahmen gezahlt wurde, hat im Durchschnitt betragen:

1. Beamte.

a) planmäßige Beamte.

1. Höhere Beamte 1369 in 1915 gegen 1365 in 1914, oder 4 mehr;
2. mittlere Beamte 63 836 in 1915 gegen 63 653, oder 183 mehr wie in 1914;
3. untere Beamte 141 537 (darunter 1506 weibliche) in 1915, gegen 141 637 (darunter 1504 weibliche) oder 100 weniger wie in 1914.

b) außerplanmäßige Beamte.

1. Höhere Beamte 402 in 1915 gegen 442 (oder 40 weniger) in 1914;
2. mittlere Beamte 4671 in 1915, gegen 5361 (oder 690 weniger) in 1914;
3. untere Beamte 218 (darunter 38 weibliche) in 1915 gegen 314 (darunter 47 weibliche) in 1914, oder 96 weniger als im Vorjahre.

c) Technische Gehilfen.

1460 in 1915 (darunter 3 weibliche) gegen 1703 (darunter 4 weibliche) in 1914, oder 243 weniger wie 1914.

d) Hilfsbeamte im unteren Dienste, ferner Schrankenwärter und Schrankenwärterinnen.

92 229 (darunter 4525 weibliche) in 1915 gegen 94 836 (darunter 3728 weibliche) in 1914, oder 2607 weniger wie im Vorjahre.

2. Arbeiter.

a) Betriebsarbeiter.

80 539 (darunter 5674 weibliche) in 1915, gegen 82 246 (darunter 3171 weibliche) in 1914, oder 1707 weniger.

b) Bahnunterhaltungsarbeiter.

75 211 (darunter 8426 weibliche) in 1915, gegen 77 076 (darunter 591 weibliche) in 1914, oder 1865 weniger.

c) Werkstättenarbeiter.

72 777 (darunter 2531 weibliche) in 1915 gegen 74 882 (darunter 122 weibliche) in 1914, oder 2105 weniger als im Vorjahre.

Aus den Zahlen unter I. und II. ergibt sich, daß im ganzen in 1914 nur noch 9167, in 1915 aber 22 703, oder 13 536 weibliche Personen mehr als im Vorjahre, bei den Beamten, Angestellten und Arbeitern der Staatseisenbahnverwaltung beschäftigt wurden.

Durchschnittliche Tagesvergütungen und Löhne im Rechnungsjahr 1915.

Die im Rechnungsjahr 1915 von der Staatseisenbahnverwaltung an die Gehilfen, die Hilfskräfte im unteren Dienste, die Handwerker und Arbeiter im Betriebe gezahlten durchschnittlichen Tagesvergütungen und Löhne sind gegen die in den Vorjahren gezahlten wieder durchgehend gestiegen.

Die Vergütungs- und Lohnsätze sind in der Weise ermittelt, daß die an die einzelnen Dienstklassen im ganzen Jahre überhaupt gezahlten Lohnbeiträge durch die Gesamtzahl der geleisteten Tagewerke geteilt sind. Nicht enthalten sind in den Lohnvergütungen die den Hilfskräften des Lokomotiv- und Zugdienstes — laufende Nr. 5 und 6 der Uebersicht — bestimmungsgemäß gezahlten Nebenbezüge des Fahrpersonals. Die Gehilfen, die Hilfskräfte des unteren Betriebsdienstes, sowie die im Betriebsdienste beschäftigten ständigen Arbeiter erhalten auch für diejenigen Sonn- und Feiertage, an denen sie nicht zum Dienste herangezogen werden, sowie für die ihnen gewährten Ruhetage und Ruhezeiten den Lohn weiter, so daß sich ihr Jahresarbeitsverdienst auf das 365-fache des Tagesverdienstes stellt. Auch ein Teil der Bahnunterhaltungs- und Werkstättenarbeiter, die insbesondere zum Ablösdienst im Betriebe herangezogen werden, erhalten für alle Tage des Jahres oder, wenn sie nur an einzelnen Sonntagen herangezogen werden, auch für diese Tage Lohn.

Hiernach sind dann für ein Tagewerk im Durchschnitt an Vergütung oder Lohn gezahlt in den Jahren 1910 bis 1915:

1. Hilfskräfte des mittleren technischen Dienstes 1910: 7,41; 1911: 7,45; 1912: 7,64; 1913: 7,50; 1914: 7,89 und 1915: 8,27 M.

2. Hilfskräfte im inneren Dienst (Hilfsfahrkartendrucker, Hilfsbürodiener, Hilfsmagazinaufseher) sowie nichttechnische Bürogehilfen, Kanzleigehilfen und Schreibgehilfen für Materialverwalter 1910: 3,63; 1911: 3,79; 1912: 3,82; 1913: 3,89; 1914: 3,92 und 1915: 3,95 M.

3. Hilfskräfte im unteren Bahnhofsdienst und Abfertigungsdienste (Hilfslademeister, Hilfsladeschaffner im Ortsdienst, Hilfsfahrkartenausgeber, Aushelfer, Hilfs Telegraphisten, Hilfsweichensteller, Dienstanfänger des unteren Dienstes, Hilfsrangierführer, Hilfsstationschaffner sowie Stationsgehilfen, Bahnagenten, Aushelferinnen) 1910: 3,22; 1911: 3,34; 1912: 3,49; 1913: 3,57; 1914: 3,71 und 1915: 3,87 M.

4. Hilfskräfte im unteren Bahnbewachungsdienst und Bahnunterhaltungsdienst (Hilfsbahnwärter, Hilfsbahnhofs wärter, Hilfsbrückenwärter), sowie außerdem Schrankenwärter, Schrankenwärterinnen und Schreibgehilfen für Bahnmeister 1910: 2,60; 1911: 2,72; 1912: 2,95; 1913: 3,08; 1914: 3,15 und 1915: 3,27 M.

5. Hilfskräfte im Lokomotiv-, Wagen-, Maschinenmeister- und Schiffsdienste (Hilfsheizer, Hilfsfeuerwärter, Hilfsmaschinenmeister, Hilfsmaschinenmeister, Hilfswagenmeister, Hilfswagenaufseher im Ortsdienst), sowie Schreibgehilfen für Betriebswerkmeister 1910: 3,09; 1911: 3,25; 1912: 3,39; 1913: 3,46; 1914: 4,37 und 1915: 4,69 M.

6. Hilfskräfte im Zugdienste (Hilfschaffner und Hilfswagenaufseher im Fahrdienst) 1910: 2,85; 1911: 3,—; 1912: 3,24; 1913: 3,28; 1914: 3,87 und 1915: 4,17 M.

7. Arbeiter im inneren Dienste (Steindrucker, Affenhelfer, Hausdiener, Ofenheizer und Scheuerfrauen bei den Eisenbahn-Direktionen und -Aemtern, Messgehilfen und sonstige Arbeiter) 1910: 3,35; 1911: 3,44; 1912: 3,67; 1913: 3,80; 1914: 3,90 und 1915: 4,06 M.

8. Betriebsarbeiter (Bahnhofs-Güterbodenarbeiter, Gepäckträger, Kohlenlader, Wasserpumper, Rangierer, Wagenpumper, Maschinenpumper, Schuppenfeuerleute, Schuppenreiniger, Magazinarbeiter (mit Ausnahme der Arbeiter der Oberbau- und Baustoff- und der Werkstättenmagazine), Arbeiter bei den Holzzerkleinerungsanstalten, den elektrischen Beleuchtungs- und Kraftanlagen, sowie bei den Schiffsanstalten, Gasanstaltsarbeiter, Dienstrauen in den U-Zügen, Scheuerfrauen und sonstige Arbeiter im Betriebsdienste) 1910: 3,37; 1911: 3,49; 1912: 3,68; 1913: 3,78; 1914: 3,88 und 1915: 4,07 M.

9. Bahnunterhaltungsarbeiter, mit Einschluß der Hilfsrotenführer und der Arbeiter der Oberbau- und Baustoffmagazine, der Riesgewinnungsarbeiter, der Telegraphenunterhaltungsarbeiter und der Arbeiter bei den Schwellentränkanstalten 1910: 2,83; 1911: 2,92; 1912: 3,10; 1913: 3,18; 1914: 3,23 und 1915: 3,39 M.

10. Hilfskräfte im unteren Werkstätdendienste und

11. Hilfswerkführer 1910: 4,15; 1911: 4,28; 1912: 4,44; 1913: 4,51; 1914: 4,71 und 1915: 5,12 M.

12. Werkstättenhandarbeiter

a) im Tagelohn. 1910: 4,34; 1911: 4,52; 1912: 4,87; 1913: 5,17; 1914: 5,48 und 1915: 6,50 M.

b) im Stücklohn. 1910: 4,90; 1911: 5,11; 1912: 5,48; 1913: 5,70; 1914: 5,83 und 1915: 6,41 M.

13. Handwerksmäßig ausgebildete Werkstättenhandarbeiter (Werkhelfer)

a) im Tagelohn 1910: 3,85; 1911: 3,97; 1912: 4,34; 1913: 4,79; 1914: 5,05 und 1915: 6,12 M.

b) im Stücklohn 1910: 4,54; 1911: 4,73; 1912: 5,05; 1913: 5,31; 1914: 5,40 und 1915: 5,87 M.

14. Sonstige Werkstättenhandarbeiter, mit Einschluß der in den Werkstätten beschäftigten Magazinarbeiter,

a) im Tagelohn 1910: 3,35; 1911: 3,46; 1912: 3,73; 1913: 4,04; 1914: 4,24 und 1915: 4,41 M.

b) im Stücklohn 1910: 4,05; 1911: 4,22; 1912: 4,49; 1913: 4,66; 1914: 4,68 und 1915: 4,92 M.

15. Werkstättenlehrlinge. 1910: 1,13; 1911: 1,14; 1912: 1,14; 1913: 1,13; 1914: 1,13 und 1915: 1,21 M.

Das Wichtigste über den schriftlichen Verkehr des Eisenbahnbeamten.

II.

B. Neuere Eigenschaften der Schriftstücke.

Zu den äußeren Eigenschaften der Schriftstücke gehören die Kanzleiförmlichkeiten. Da alle Verordnungen über diese Förmlichkeiten ihren Grund lediglich darin haben, Ordnung, Uebersichtlichkeit und geregelte Erledigung der Geschäftssachen zu bewirken, so sind dieselben nicht als bedeutungslose Formen anzusehen und außer acht zu lassen, sondern müssen vielmehr genau beobachtet werden, wenn das amtliche Schreiben die gewünschte Wirkung haben soll.

1. Amtliche Schreiben müssen zuerst entworfen (konzipiert) und dann in der Reinschrift angefertigt (mundiert) werden, und zwar ist diese Art der Abfassung aus doppeltem Grunde notwendig, weil zunächst das Konzept immer bei den Akten verbleiben muß, damit man jederzeit aus demselben erleben kann, was und wie über einen in Frage stehenden Gegenstand mit der Behörde verhandelt worden ist. Dann setzt man das Konzept auf, um in der Reinschrift (Mundum) jedes gegen Anstoß und Ordnung verstoßene Verbeßern und Radieren zu vermeiden.

2. Zum Konzept genügt minderwertiges Papier; zur Reinschrift muß jederzeit gutes Kanzleipapier verwendet werden.

3. Das Papier muß in allen Fällen rein und beschnitten und die vorschriftsmäßige Größe haben. (Rechtsformat 33 Zentimeter hoch und 21 Zentimeter breit.) In keinem Falle darf man sich bei amtlichen Schreiben des Brief- oder Postpapiers bedienen.

4. Man gebe dem Schriftstück ein gefälliges Neuere, weil dieses allein schon den Berichtstatter resp. Bittsteller bei der Behörde empfiehlt. Die Schriftzüge insbesondere seien klar und leserlich und die Tinte schwarz. Zur Herstellung von dokumentarischen (urkundlichen) Schriftstücken ist Eisengallustinte zu verwenden; Anilintinten sind für diesen Zweck unzulässig. Man mache keine Radierungen, Zusätze, Streichungen, Korrekturen, Nachschriften usw., das läßt auf Flüchtigkeit, Unordentlichkeit, Vergeßlichkeit schließen und ist wenig hochachtungsvoll; man schreibe den Brief lieber noch einmal ab. Man sei auch besorgt, daß das Schreiben keinerlei Fingerspuren und Flecke zeigt. Man schreibe den Brief so schön, so eigen und so sauber als irgend möglich. Kann man nicht ohne Linien gerade schreiben, so benutze man ein Linienblatt. Der Abstand der Zeilen richtet sich nach der Größe der Handschrift; weite Linien machen die Schrift deutlich; gewöhnlich benutzt man Linienbogen Nr. 3. Man gebrauche keine Abkürzung, besonders nicht bei Titeln und Namen, Orts- und Personennamen schreibe man mit lateinischen Buchstaben.

5. Um die Schriftzüge zu trocknen, bediene man sich, wenn keine Zeit da ist, daß sie von selbst eintrocknen, eines

guten Löschpapiers, niemals des Sandes; wenn man sich des letzteren bedient, so suche man wenigstens jede Spur davon zu vertilgen.

6. Schreiben an hohe Vorgesetzte soll man stets mit einem Briefumschlag versehen, wenn man an sie als Personen schreibt. Schreibt man an die Vorgesetzten als Behörde, so ist dies nicht immer erforderlich.

Das Schriftstück wird am besten mit einem Briefumschlag versehen, denn das sieht in allen Fällen schicklicher aus und ist auch bequemer, als wenn man die äußere Adresse auf dem Schreiben selbst anbringt, indem man diesem durch entsprechendes Falzen eine zur Versendung geeignete Form gibt. Verwendet man einen Briefumschlag, so bricht man den Bogen von rechts nach links und oben nach unten je einmal, wobei jedoch zu berücksichtigen ist, daß etwaige Siegel nicht beschädigt werden, sonst darf das Schreiben nur einmal von rechts nach links gebrochen werden, und es ist dann dazu ein sogenannter Altensumschlag erforderlich.

Man lege dem Bewerbungsschreiben niemals Zeugnisse in Urschrift bei (dieselben können zu leicht verloren gehen), sondern stets nur beglaubigte Abschriften. Werden von Behörden, wie das zuweilen vorkommt, die Urschriften verlangt, so muß man natürlich hier eine Ausnahme machen. Die Zeugnisabschriften schreibe man vor allen Dingen selbst, denn eine Abschrift von anderer Hand läßt auf Fälschung schließen, und ist nicht mit Unrecht. Alle Anlagen sind im Schreiben einzeln aufzuführen und an der Stelle, wo sie in der Eingabe erwähnt werden, durch Anlagestriche kenntlich zu machen. Letztere zieht man in schräger Richtung auf der freien Blatthälfte bis an den Bruch.

7. Bei Berichten, Eingaben, Vernehmungen oder Verhandlungen darf niemals ein halber, sondern in allen solchen Schriftstücken an vorgesehene Behörden soll ein ganzer Bogen von der oben bezeichneten Größe gebraucht werden. Nur bei Zeugnissen, Rechnungen und Quittungen ist der Gebrauch eines halben Bogens zulässig.

8. Bei Anfertigung der Eingabe hat man folgendes zu beachten:

- bei Eingaben an jede vorgesehene Behörde ist der Bogen der Länge nach zu brechen.
- Auf jeder Seite ist nur die rechte Hälfte des gebrochenen Bogens mit dem Inhalt des Berichtes zu beschreiben.
- Auf der rechten Hälfte der ersten Seite ist ungefähr 2 Zentimeter vom oberen Rande des Bogens der Wohnort resp. Aufenthaltsort (bezw. Poststation, Kreis) des Berichterstatters nebst dem Datum nach Tag, Monat und Jahr, und zwar mit ausgeschriebenen Monatsnamen zu setzen. (Nach amtlichen Bestimmungen ist in den Berichten links oben als Überschrift der Titel der absendenden Behörde resp. des absendenden Beamten zu setzen.)
- Auf der linken Hälfte der ersten Seite, in gleicher Höhe mit der Angabe des Orts und des Datums hat das Rubrum seine Stelle, d. h. die kurze Angabe des Inhaltes des vorliegenden Berichtes resp. Gesuches. Hierbei merke man:

- Wenn die Eingabe eine Bittschrift ist, oder wenn man irgendwie in einer die Person des Schreibers angehenden Sache an die Behörde schreibt, wird meistens der Name des Schreibenden im Rubrum angegeben, zugleich mit der Angabe der Angelegenheit, welche er in der Eingabe vorzutragen beabsichtigt. Z. B. „Weichensteller N. N. bittet um eine außerordentliche Unterstützung“.
- Enthält aber die Eingabe keine persönliche Angelegenheit des Schreibenden, sondern sind es rein auf Verwaltung sich beziehende Geschäfte, so wird das Rubrum einfach mit einem „Betrifft usw.“ eingeleitet und das, worauf sich die Eingabe bezieht, kurz angegeben.
- Unmittelbar unter dem Rubrum ist die Verfügung resp. Verfügungen der Behörde, an die man schreibt, anzugeben, welche von derselben in der im Schriftstück vorzutragenden Angelegenheit an den Schreibenden ergangen sind und auf die er sich in der Eingabe beruft. Diese Verfügungen sind kurz anzugeben durch ihr Datum, Abzeichen und die Nummer, wie dieses in jedem amtlichen Schreiben der Behörde am Ende unten links vermerkt ist. Z. B. „Verf. v. 10. Aug. a. c. (Rgl. Betriebsamt 2)“. Darunter wird die Zahl der Anlagen vermerkt. Z. B.: 4 Anlagen.

Bezieht sich der Schreibende im Vortrag auf keine Verfügung der Behörde, so kann er unmittelbar unter das Rubrum die Buchstaben D. A. (d. h. ohne Auftrag) oder B. A. (d. h. von Amts wegen) setzen. Sonst bleibt diese Seite frei, damit die Behörde ihre Abzeichen, Vermerke usw. darauf machen kann.

f) Dann beginnt man auf der rechten Hälfte der gebrochenen Seite den Vortrag selbst niederzuschreiben, und zwar ohne jede Überschrift, wenn man an die Behörde als solche schreibt. Die erste Zeile des Vortrages soll mit der letzten Zeile des links stehenden Rubrums resp. der Angabe der Verfügung (wenn diese Bemerkungen nicht gar zu kurz sind) in gerader Linie zu stehen kommen.

g) Hat man den Vortrag beendet, entwirrt und bewiesen, so stellt man die Bitte resp. den Antrag an die Behörde, wenn nicht etwa der Vortrag ein bloßer Bericht ist. Dieser Antrag resp. die Bitte ist einzurücken, d. h. man schreibt den ganzen Antrag resp. die Bitte etwas entfernt, etwa 1 Zentim. von dem Bruch der Seite, ebenso rückt man das erste Wort des Schreibens, sowie dasjenige eines jeden Absatzes, ein wenig ein.

h) Ist die angeführte Verfügung eine Kabinettsorder, dann gebührt ihr das Prädikat „Allerhöchst“; bei sonstigen Verfügungen unterbleiben alle Prädikate.

Als Höflichkeitsformen werden im allgemeinen die Ausdrücke „gehorsamst“ und „geneigtest“ ausreichen, alle übrigen veralteten Höflichkeitsphrasen und Fürwörter haben ebenfalls zu unterbleiben.

i) Die Unterschrift folgt in einiger Entfernung am Ende des Berichtes. Die Unterschrift muß leserlich sein. Der Submissionsstrich am Ende des Gesuches hat zu unterbleiben.

Man richte den Inhalt des Briefes so ein, daß für die Unterschrift genügend Platz bleibe; nichts sieht ungeschicklicher aus, als wenn dieselbe nur eben noch so am unteren Rande hingequetscht werden konnte. Bleibt unter der Unterschrift nicht noch wenigstens ein zwei Finger breiter leerer Raum, so breche man lieber eine Zeile früher ab, füge noch einige Worte, wenn es geht, hinzu, so daß auf die nächste Seite wenigstens zwei Zeilen kommen, und setze dann die Unterschrift darunter. Benutzt man eine zweite und dritte Seite, so muß stets oben ein zwei Finger breiter leerer Rand bleiben.

k) Unten auf den linken Bruch der ersten Seite schreibt man die Adresse ohne jede Abtürzung.

l) Besteht eine Eingabe aus zwei oder mehreren Bogen, so sind dieselben zu heften.

m) Das Zusammenlegen einer Eingabe läßt sich durch aufmerksames Betrachten von amtlichen Schreiben, sowie durch praktische Anweisung leichter begreifen als beschreiben.

Eingefandt.

Auf das Eingefandt eines Hilfsrottenführers in Nr. 3 unserer Zeitschrift möchte ich dem Kollegen erwidern: „Im vorigen Jahre war ich zum ersten Male zum Verbandstage in Saarbrücken. Von dort habe ich die Ueberzeugung mit nach Hause genommen, daß unser Verbandsvorstand und alle dort anwesenden Kollegen alles tun werden, was irgend zum Wohle unseres Standes führen könnte. Es ist dort auch über die schlechten Anstellungsverhältnisse gesprochen worden und sollte dies auch in der nächsten Bittschrift berücksichtigt werden. Weiter läßt sich auch wohl nichts machen. Es ist eben traurig, daß unsere Verwaltung nicht einsieht, daß jeder Hilfsrottenführer, sobald er selbständig eine Rotte führt, etatsmäßig angestellt sein müßte. Man hat 30 bis 50 Leute unter sich, darunter viele alte Hilfsweichensteller, Hilfschaffner. Mit diesen älteren Leuten hat man zusammen angefangen zu arbeiten. Nun verlangt der Bahnmeister energisches Auftreten sämtlichen Leuten gegenüber. Den alten Leuten gegenüber kann dies ein Hilfsrottenführer gar nicht, oder man hat ständig Feindschaft um sich. Hierzu ein Beispiel: In den diesjährigen Etat sind viele neue Weichensteller und Schaffnerstellen vorgeesehen. Keine für Rottenführer. Die alten Hilfsweichensteller und Hilfschaffner aus der Rotte kommen zur Anstellung und ihr bisheriger Vorgesetzter bleibt sitzen. Bin ich nun den Leuten gegenüber energisch und streng gewesen, so kommt nun der Dank dafür. Der ehemalige unterstellte Arbeiter ist jetzt Beamter und sein ehemaliger Vorgesetzter ist immer noch Arbeiter. Er wird jetzt gestraft durch Nichtachtung und auch sonst, wenn irgend möglich, denn er war doch ein schlechter Kerl, zu streng bei der Arbeit. Wenn dies unsere Verwaltung nicht einsieht, so muß man eben mehr mit den Leuten leben und nicht zu energisch gegen die Leute sein, wie es von einem Rotten- bezw. Hilfsrottenführer verlangt wird. Nur so kann ich mir meine alten Kameraden als Freunde halten und den Dienst leichter und angenehmer machen. Auch sind die Anstellungsverhältnisse nicht so günstige, wie in den Zeitungen geschrieben wird. Es sind ganz trau-

rige Anstellungsverhältnisse. Hoffen kann man, nach 14—20 Jahren Dienstzeit bei bester Führung in eine etatsmäßige Beamtenstelle einzurücken. Nun darf man sich aber in diesen 14—20 Jahren im Dienst keine Krankheit zugezogen haben, denn sonst macht der Herr Doktor einen Strich durch die Rechnung. Ist dies nun der Fall, so ist die ehemalige Hoffnung dahin, Beamter zu werden. Habe mir die Augen verdorben und könnte noch lange Zeit anderen, wenigstens gleichgestellten Dienst machen, so hat man damit selten Glück. Diese Posten sind ja für Militäranwärter vorbehalten. Man kommt zurück als Arbeiter in der Rote. Als alter ehemaliger Hilfsrottenführer erhält man dann immer noch von seinem Bahnmeister einen selbständigen Posten, deren gibt es ja so viele auf einem großen Bahnhof, z. B. Straßenfeger, Abortreiniger und dergl. Als Militäranwärter kann man ja in einem halben Jahr etatsmäßiger Beamter werden, dafür gibt es auch viele schöne Stellen: Lademeister, Magazinaufseher, Ladeschaffner, Bürodienner usw. Aber für uns, die wir die besten Kräfte bei der Verwaltung gelassen haben, in der Blüte der Jahre von 25—40 Jahren, und jetzt durch einen kleinen Fehler schließlich nicht zur Anstellung kommen können, gibt es selten mal eine feste Stellung. Sind das gute Anstellungsverhältnisse? Wieviel besser stehen sich die Postarbeiter gegen uns? Bei der Post wird jeder Arbeiter nach 9—10 Jahren Beamter.

Ein Hilfsrottenführer der Direktion Bosen.

Dem Eingekandt in Nr. 5 der Rottenführer-Zeitschrift pflichte ich voll und ganz bei. Es gibt wohl keine so niedrig im Gehalt bemessene Beamtengruppe, den Leistungen gegenüber, wie die der Rottenführer, und wird es auch wohl noch keinen Rottenführer gegeben haben, dem nicht durch die in keinem Dienst vorkommenden Widerwärtigkeiten der Dienst als Rottenführer verleidet wurde. Gerade dem Betriebsdienst gegenüber wird der Bahnunterhaltungsdienst sehr stiefmütterlich behandelt. Da ist es nicht allein der Rottenführer, sondern auch der Bahnmeister nimmt dem Stationsvorsteher gegenüber eine untergeordnete Stellung ein, in bezug auf Dienst und Einkommen. Wer würde es ableugnen, daß ein Bahnmeister mindestens die dreifache Arbeitsleistung zu erledigen hat, als wie ein Bahnhofsvorsteher und gerade wie Vorstehendes, so stellt sich das Verhältnis des Rottenführerdienstes dem Weichenstellerdienst gegenüber. Nur in einem stehen sich letztgenannte Beamte gleich, nämlich im Gehalt, was bei den zuvor genannten Beamten nicht der Fall ist, sondern es zutrifft, daß der am meisten betätigte das kleinere Gehalt bekommt und hieraus ersieht Schreiber dieses auch wohl die hiernach viel zu gering eingeschätzte Betätigung der Bediensteten der Bahnunterhaltung. So lange wie diese große Kluft zwischen der Besoldung der Bahnmeister dem Stationsvorsteher gegenüber bestehen bleibt, so lange wird auch wohl der Rottenführer bis auf eine Besserstellung ausharren müssen. Wer ist wohl mehr den Witterungsverhältnissen ausgesetzt wie der Rottenführer, seine ihm unterstellten Leute haben immer noch die Aussicht, vor ihrer etatsmäßigen Anstellung zeitweise im Betriebsdienste beschäftigt zu werden, wo sie den Unbilden der Witterung für kurz oder lang entrückt sind, dem Rottenführer aber blüht demgegenüber, von einem Tag zum andern, in Wind und Wetter standzuhalten, die ihm unterstellten Arbeiter zu unterweisen und zu beaufsichtigen, sowie die ihm aufgetragenen Arbeiten zur Zufriedenheit seiner Vorgesetzten und zur Sicherung der Verkehrswege, auszuführen. Schreiber dieses war lange Jahre auf einer Hauptverkehrsstraße als Rottenführer beschäftigt, mußte aber infolge erlittenen Unfalls und sonstiger körperlichen Gebrechen, die er sich im Rottenführerdienst zugezogen, zum Betriebsdienst (Weichenstellerdienst) übergehen und möchte jetzt, selbst wenn 50 Prozent Gehaltserhöhung bevorstände, keine Rottenführerstelle wieder beanspruchen. Ganz besonders jetzt in dieser Kriegszeit fällt dem Rottenführer der Dienst außerordentlich schwer, da er meist mit jüngeren männlichen Kräften und zum größten Teil mit weiblichen Kräften die ihm aufgetragenen Arbeiten zu erledigen hat. Was das heißt, bei Einbau von Weichen und Gleisumbau empfindet wohl jeder Rottenführer und würde ihm hierfür wohl nicht nur das Privileg Schwerarbeiter, sondern auch noch als Schwerstarbeiter zustehen, um ihm durch mehr Nahrung zum Teil die bei schwerer Arbeit, in Wind und Wetter entgangenen Kräfte ersetzen und stärken zu können. Einen besonderen Nachteil hat gerade der Rottenführer andern Betriebsbeamten gegenüber, jetzt in dieser Kriegszeit im Bestellen von Land- und Gartenarbeit, da er von morgens früh bis abends spät tagtäglich in seinem schweren Beruf beschäftigt ist und abends müde zu seiner Familie heimkehrt. Hier muß er nun noch allerhand häusliche Arbeiten erledigen, sei es in der Kleintierzucht oder auch in der Beforgung von täglichen Bedürf-

nissen für den Unterhalt der Familie, da es der Frau, die infolge der vielen Gänge für Heranholen der von der Gemeindeverwaltung ausgegebenen Lebensmittel sehr schwer fällt, sämtliche für das weitere Wohlergehen der Familie vorkommenden häuslichen Arbeiten zu verrichten, und muß daher der Mann nach vollendetem Tagewerk hier voll und ganz mit eingreifen. Wo bleibt da aber die gerade jetzt so nötige Bearbeitung des Hausgartens? Welcher Rottenführer empfindet es da nicht doppelt schwer, wenn er sehen muß, wie die in Tag- und Nachtdienst wechselnden Betriebsbeamten ihren Hausgarten so schön in Ordnung haben, da sie die nötige freie Zeit dazu haben, was ihm bei seiner überhasteten Arbeit, da es ihm an freier Zeit gebricht, gar nicht gelingen will. Unter solchen Umständen wäre doch zu wünschen, daß dem Rottenführer nicht nur der monatliche freie Ruhetag vergönnt würde, welcher schon so lange vom Verbandsvorstand an maßgebender Stelle nachgesucht worden ist, sondern es dürfte ihm unter solchen Umständen, da der Rottenführer auch Sonntags mindestens ein um den anderen Sonntag, oder an zwei aufeinander folgenden Sonntagen Dienst zu tun hat, mindestens im Frühjahr und Sommer jeder Woche ein solcher Ruhetag zu bewilligen sein. Was Dienst- und Zubekleidung anbetrifft, steht der Rottenführer weit hinter dem Weichensteller zurück, indem ersterer das Doppelte verschleißt wie letzterer. Aus allem diesem wäre es wünschenswert, wenn von dem Hauptvorstand an höchster Stelle eine Vorlage (Denkschrift) eingereicht würde, in bezug auf außerordentliche Zuwendungen und die Zuführung von Lebensmitteln als Schwerstarbeiter, sowie für die Sommerzeit zum mindesten einen freien Tag alle 14 Tage zu erlangen. Es würde mich freuen, wenn vorstehende berechtigten Wünsche für unsern deutschen Rottenführerstand sich der Erfüllung näherten, dann würden die schwer geprüften Rottenführer so manche Unbill im Dienst leichter ertragen. Mit kollegialem Gruß ein jetzt im Betriebsdienst beschäftigter früherer Rottenführer.

Standesinteressen.

Wer von uns Kollegen wollte sich der Erkenntnis verschließen, daß dieses Wort für uns alle von größter Tragweite ist. Die Standesinteressen wahren und pflegen, sollte darum jederzeit unsere Losung sein. Unser Rottenführerstand steht sozusagen immer noch in den Kinderschuhen und ist deshalb folgerichtig mit allen möglichen Kinderkrankheiten belastet. Letztere zu beheben oder nach Möglichkeit zu vermindern, soll und muß unser aller Aufgabe sein. Wie wird das am zweckmäßigsten zu erreichen sein? Jedenfalls nicht durch die Laune oder gar gänzliche Interessenlosigkeit vieler Kollegen; denn sehr viele stehen noch abseits von unsern Bestrebungen und kennen den Verein bzw. den Verband nur dem Namen nach.

„Einigkeit macht stark“. Warum sollte dieses schöne, alte Sprichwort bei uns versagen? Nur alle herbei, Ihr Interessierten, die Ihr noch abseits steht mit müßigen Händen und Euren Kollegen zuseht, wie sie sich abmühen, die Steine zusammen zu tragen, um den Bau seiner Vollenbung entgegenzubringen, bei dem bis jetzt, ich möchte sagen, nur das Fundament sichtbar ist. Was nützt dem Baumeister die ihm übertragene Arbeit, wenn er keine Gefellen hat, welche ihn praktisch unterstützen. Je mehr Helfer, je reichlicher die Unterstützung seitens der Gefellen, um so schönere Früchte zeitigt seine Arbeitsausführung, um so sicherer und schneller ist sein Werk von Erfolg gekrönt.

Nun, Kollegen, wir haben eine tüchtige Bauleitung an der Spitze; diese Anerkennung muß unserem Vorstand von jedem Recht denkenden gezollt werden. Ein jeder einsichtige Kollege wird sich aber auch darüber klar sein, daß unser Vorstand ebenso schuldlos ist, wenn unsere Anträge und Wünsche zum Teil „ins Wasser“ fallen, wie besagter Baumeister, dem praktische Hilfe und Unterstützung versagt wurde, schuldlos ist an dem Mißlingen seiner Arbeit. Drum, Kollegen, rüttelt Euch auf, ran an die Front, tragt tüchtig Baumaterial herbei, baut die Eckpfeiler auf und zwar so fest, daß kein Sturm den Bau in seinen Grundfesten zu erschüttern vermag und auch die nachfolgenden Generationen noch sicher und ohne Gefahr darin wohnen können. Seid einig, einig, einig und pflegt und wahrt die Standesinteressen, dann wird der Erfolg nicht ausbleiben.

Emig, Rottenführer, Bez.-B. Mainz.

Ein jeder Hilfsrottenführer hat mit Spannung den neuen Eisenbahnetat erwartet, um zu lesen, ob er für uns neue Stellen bringen würde, und jeder von uns ist sicher sehr enttäuscht darüber gewesen, daß für uns keine neuen Stellen vorhanden waren. Man muß sich nun fragen: Ist der Dienst eines Rottenführers so gering, daß man für diese keine neuen